

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0003/2019 - Fachbereich III						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Gutt						
	Datum:	03.09.2019						
	Telefon:	038828/330-1311						
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de						
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung einer Scheuersaugmaschine für die FF Herrnburg								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
24.09.2019	Gemeindevertretung Lüdersdorf	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die vorhandene Scheuersaugmaschine (18 Jahre alt) der FF Herrnburg ist defekt und nicht mehr reparabel. Finanzielle Mittel für eine Ersatzbeschaffung sind von der Feuerwehr für 2019 nicht angemeldet worden. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend notwendig.

Aufgrund des vorstehend genannten Sachverhaltes hat der Bürgermeister am 17.07.2019 die außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung einer Scheuersaugmaschine für die FF Herrnburg in Höhe von 2.545,49 € bewilligt.

Nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bedürfen Eilentscheidungen des Bürgermeisters der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.545,49 € für die Ersatzbeschaffung einer Scheuersaugmaschine für die Freiwillige Feuerwehr Herrnburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt durch HHST 12600.5615 (Dienst- und Schutzbekleidung)

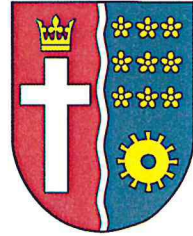
Anlage:

Eilentscheidung Bürgermeister

GEMEINDE LÜDERSDORF

Der Bürgermeister

über das Amt Schönberger Land



Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Herr Gutt
Durchwahl: 038828/330-1311
E-Mail: s.gutt@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 37.51.07/2019-001
Datum: 17. Juli 2019

Eilentscheidung

Der Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf bewilligt folgende außerplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung einer Scheuersaugmaschine für die FF Herrsburg:

- HHST: 12600.07200 (Maschinen und technische Anlagen), Höhe: 2.545,49 Euro

Die Deckung erfolgt durch verfügbare Haushaltsmittel in der HHST 12600.5615 (Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände).

Begründung:

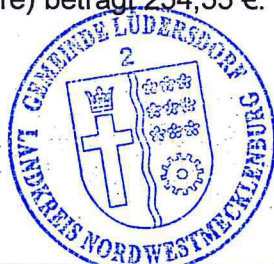
Die vorhandene Scheuersaugmaschine der Feuerwehr Herrsburg ist defekt. Die Prüfung durch eine Fachfirma hat ergeben, dass eine Reparatur aufgrund des hohen Alters (18 Jahre) und durch fehlende Ersatzteile nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich ist. Mittel für eine Ersatzbeschaffung sind von der Feuerwehr für 2019 nicht angemeldet worden.

Für die Reinigung der Fahrzeughalle ist wegen des Baumangels (Ablaufrinne höchster Punkt), eine Scheuersaugmaschine erforderlich.

Vor Reinigungsbeginn müssen die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr aus der Fahrzeughalle gefahren werden, wodurch eine Beauftragung einer Reinigungsfirma nicht in Betracht kommt. Um die Reinigung der Fahrzeughalle durch die Kameraden der Feuerwehr sicherzustellen, ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Die jährliche Abschreibung der Investition nach Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle (Nutzungsdauer 10 Jahre) beträgt 254,55 €.

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Bankverb.: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00 Kto.Nr.: 1 000 038 196 Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96
DKB Schwerin BLZ 120 300 00 Kto.Nr.: 100 578 Swift/BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78